



Bundesamt für Gesundheit BAG
Abteilung Lebensmittelsicherheit
Sekretariat
3003 Bern

Bern, 3. Oktober 2009

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.
Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

Allgemeine Beurteilung

Die SP Schweiz erachtet grundsätzlich die geplanten Änderungen der schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung als sehr sinnvoll und ist mit den meisten Vorschlägen einverstanden. Die Änderung des Lebensmittelgesetzes trägt der engen wirtschaftlichen Verflechtung der Schweiz mit der EU Rechnung und erleichtert den grenzüberschreitenden Warenverkehr.

Entscheidend ist bei der Angleichung an die europäische Gesetzgebung, dass das Schutzniveau in der Schweiz nicht wesentlich höher ist als jenes in der EU und zudem mit der vorliegenden Revision sogar punktuell noch verbessert werden kann. Das gilt vor allem für die Möglichkeit der Teilnahme an den Schnellwarnsystemen der EU. Auch die Einführung eines Täuschungsverbots begrüsst die SP ausdrücklich.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass es bei einer Angleichung des schweizerischen Rechts an die Richtlinien der EU nicht zu einem Abbau der Sicherheit für die Konsumentinnen und Konsumenten kommt. Das heisst, dass dort wo die Schweiz höhere Regulierungsniveaus als die EU kennt, diese auch bei einer Angleichung an das europäische Recht bestehen bleiben. Darunter fallen zum Beispiel die Deklarationsvorschriften (beispielsweise für Käfig-

Eier sowie für Fleisch von Tieren, die Antibiotika oder Hormone verabreicht bekommen haben).

Anmerkungen zu den einzelnen Artikeln

Artikel 2

Als Differenz zur EU-Gesetzgebung bleibt bestehen, dass sich nicht ein einzelnes Bundesamt für Konsumentenschutz um die gesamte Lebensmittelproduktion quasi „vom Feld und Stall bis auf den Tisch“ kümmert. Das betrifft namentlich die Ausklammerung des Futtermittelsektors, obwohl gerade dieser Bereich in der Vergangenheit für zahlreiche Skandale (BSE, PCB oder Dioxin) im Lebensmittelbereich verantwortlich war. Eine Einbindung der Futtermittelverordnung in das Lebensmittelrecht wäre daher folgerichtig und konsequent. Durch eine Konzentration der derzeit drei Bundesämter könnte der Koordinationsaufwand reduziert und eine kohärente Vertretung der Interessen der Schweiz gegenüber der EU garantiert werden.

Artikel 7

Aus Sicht der SP ist es notwendig, in diesen Artikel zur Lebensmittelsicherheit auch Bestimmungen zur Gentechnik aufzunehmen. Wir schlagen folgende Ergänzung vor:

Artikel 7bis (neu)

Für gentechnisch veränderte Lebensmittel sowie für tierische Produkte aus Fütterung mit gentechnisch veränderten Futtermitteln müssen:

- a. ein Bewilligungsverfahren durchgeführt werden
- b. verpackte oder offen verkaufte Lebensmittel entsprechend gekennzeichnet sein.

Artikel 13

Die SP erachtet die Auskunft namentlich über das Produktionsland der Lebensmittel als sehr wichtig. Darum soll die Pflicht zur Kennzeichnung nicht nur für vorverpackte Lebensmittel gelten, denn insbesondere beim Offenverkauf von Fleisch und Fisch darf diese Informationen auch künftig den Konsumentinnen und Konsumenten nicht vorenthalten werden.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Stefan Hostettler
Politischer Fachsekretär